

Arbeitsunfälle mit Leitern

- Sehr häufig haben Arbeitsunfälle schwere Folgen - und zwar meist auch dann, wenn der Absturz nur aus geringer Höhe erfolgt:
 - Bei rund 2.500 Leiterunfällen jährlich sind die Unfallfolgen so schwerwiegend, dass den Verletzten von der Berufsgenossenschaft eine Unfallrente zugesprochen wird.
 - Pro Jahr verlaufen etwa 20 Unfälle mit Leitern sogar tödlich.

Persönliches Verhalten: Unfallursache Nummer eins

- *Beim Besteigen der Außenleiter an einem Baugerüst rutschte der Mitarbeiter ab und stürzte aus ca. 3 m Höhe ab. Beim Absturz hat er sich den rechten Unterarm gebrochen, beim Aufprall auf dem Boden ist er mit dem Kopf auf einem Gerüstholm aufgeschlagen und hat sich Verletzungen im Gesicht zugezogen.*
- *Der Mitarbeiter stieg eine gesicherte Stehleiter hoch, als er mit dem Fuß von der sechsten Sprosse abrutschte und zu Boden stürzte. Dabei hat er sich eine schwere Rippenprellung zugezogen.*
- *Der Mitarbeiter wollte eine Kabelbahn auf bereits vorhandenen Halterungen in etwa 4,50 m Höhe montieren. Nachdem er eine ungesicherte Anlegeleiter bestiegen hatte, rutschte diese mit dem Leiterfuß weg, und der Mitarbeiter stürzte von der Leiter auf den Boden ab. Dabei hat er sich schwer am Beckenknochen und an der Wirbelsäule verletzt und war für mehr als 9 Monate arbeitsunfähig.*



Abstürze von Leitern haben oft schlimme Folgen: Jährlich kommen in Deutschland 20 Menschen bei Arbeitsunfällen mit Leitern ums Leben.

Richtiger Einsatz von Leitern kann Abstürze verhindern

- Stets gilt: Es sollten nur für den jeweiligen Einsatzzweck geeignete Leitern verwendet werden. „Es gibt Anlegeleitern, Stehleitern, Trittleitern und viele weitere mehr“,
- 1/3 aller Leiterunfälle ereignen sich, wenn auf der Leiter mit Handwerkzeugen oder Material gearbeitet wird.
- Wir haben viel zu oft Unfälle mit diesem unserem alltäglichen Arbeitsmittel! Obacht im Einsatz und mit Bedacht mit Leitern umgehen.

Nur noch Stufenleitern nutzen: „Stufe statt Sprosse“

Neufassung der TRBS 2121-2: Wichtig zu beachten ist die Neuerung, dass tragbare Leitern nur verwendet werden dürfen, wenn der/die Beschäftigte mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht. Einzig bei besonders begründeten Ausnahmefällen sind Sprossenleitern einsetzbar. Dies ist beispielsweise bei Arbeiten in engen Schächten, bei denen eine Stufenleiter keinen Platz findet, oder bei der Ernte im Obstbau zu - lässig.

Für fast alle anderen Tätigkeiten mit dem Arbeitsmittel Leiter bedeutet dies jedoch: „Stufe statt Sprosse!“.

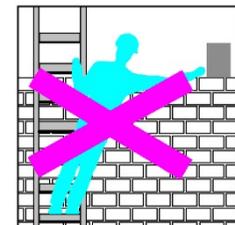
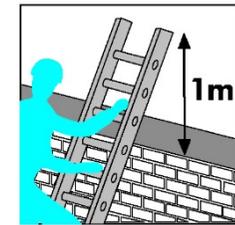
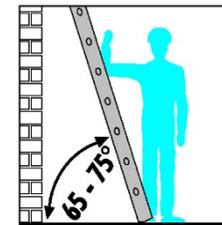
Bevor Sie auf eine Leiter steigen...

- Wählen Sie die Leiter aus, die für Ihre Arbeitsaufgabe geeignet ist (Art und Höhe der Leiter).
- Schauen Sie sich die Leiter genau an:
 - Holme und Stufen/ Sprossen dürfen nicht verbogen oder eingerissen sein,
 - die Leiterfüße müssen sicher befestigt und dürfen nicht zu stark abgenutzt sein, Anlegeleitern müssen mit einer Traverse zur Standsicherheit ausgestattet sein.
 - die Spreizsicherung muss vorhanden und funktionsfähig sein.
- Verlassen Sie sich nicht nur auf die Prüfplakette, sondern vergewissern Sie sich selbst, ob die Leiter nicht beim Transport oder durch unsachgemäße Verwendung oder Lagerung beschädigt worden ist
- Stellen Sie die Leiter so auf, dass sie nicht kipzelt und geradesteht.
- Sorgen Sie für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz: Herumliegende Gegenstände können beim Abstieg von der Leiter zur gefährlichen Stolperfalle werden.
- Denken Sie auch an andere: Wenn Sie eine Leiter im Verkehrs- oder Betriebsbereich aufstellen, können andere Mitarbeitenden oder Fahrzeuge Sie in Gefahr bringen, wenn sie an die Leiter stoßen. Andererseits können auch Sie Kolleg:innen gefährden, die unter oder neben Ihnen arbeiten.



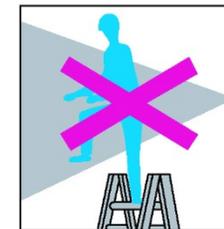
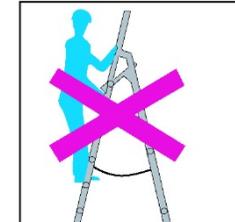
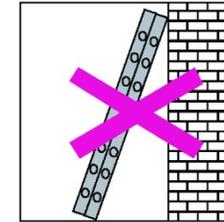
Anlegeleitern

- Leiter mit einem Anlegewinkel von 70° anlegen.
- Nur an sichere Stützpunkte anlehnen.
- Mindestens 1 m über die Austrittsstelle hinausragen lassen, damit sicheres Übersteigen möglich ist.
- Die Leiter gegen Ausgleiten, Umfallen, Abrutschen oder Einsinken sichern.
- Beim Besteigen auf sicheren Halt achten: Mindestens eine Hand immer an den Leiterholm.
- Nicht seitlich aus der Leiter herauslehnen, sondern die Leiter bei Bedarf versetzen.
- Eine Anlegeleiter ist in erster Linie Hilfsmittel zur Überwindung von Höhenunterschieden und **kein Arbeitsplatz**.



Stehleitern

- Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern "missbraucht" werden.
- Stehleitern müssen an beiden Seiten fest angebrachte Spreizsicherungen aus Spannketten oder Gurten haben. Beim Besteigen darauf achten, dass die Spreizsicherung gespannt ist.
- Die oberste Sprosse von Stehleitern darf generell nicht betreten werden.
- Von Stehleitern aus darf nicht auf Bühnen und andere hochgelegene Arbeitsplätze oder Einrichtungen übergestiegen werden.
- Bei mehrteiligen Stehleitern muss auf wirksame Spreizsicherung und auf das Einrasten der Feststelleinrichtungen geachtet werden.
- Die oberen vier Sprossen der aufgesetzten Schiebeleiter dürfen nicht betreten werden.



Sichere Hilfsmittel für Leitern

Auf mehreren Baustellen werden bereits Hilfsmittel verwendet, die das Arbeiten mit Leitern sicherer machen und insbesondere das Umfallen und Wegrutschen der Leiter verhindern helfen:

Mit **Zurrigurt** kann die Anlegeleiter sicher befestigt werden.

Anlege- und Mehrzweckleitern müssen mit einer Quertraverse zur Verbesserung der Standsicherheit ausgestattet sein!

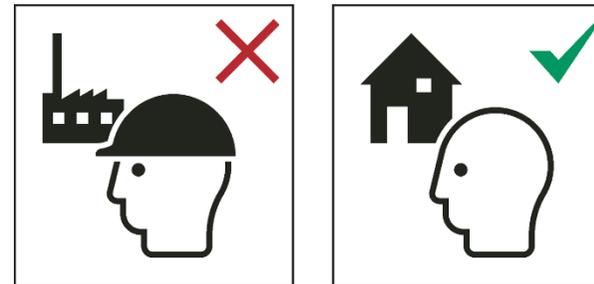


Kennzeichnung von Leitern

Alle Leitern müssen durch den Hersteller oder in Verkehrbringer entsprechend gekennzeichnet werden.

Neben dem allgemeinen Schild der bebilderten Gebrauchsanweisung, ist auch ein Typenschild mit der Angabe der verwendeten Norm erforderlich.

Weiterhin muss auf einen Blick ersichtlich sein, ob eine Leiter für den gewerblichen Bereich zugelassen worden ist. Leitern für den häuslichen Gebrauch dürfen nicht gewerblich genutzt werden.



Leitern als Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen

- Maximaler Höhenunterschied beträgt 5m
- Keine alternative als Zugang möglich ist
- 1m Überstand ist auch hier immer erforderlich um sicher Übersteigen zu können

Leiter als hochgelegener Arbeitsplatz

Ist nur zulässig...

- Bis zu einer Standhöhe von 2m
- Bei einer Standhöhe zwischen 2m – 5m, wenn nur Zeitweilige Arbeiten ausgeführt werden (nicht mehr als insgesamt 2h je Schicht)

wenn:

wegen der geringen Gefährdung und der geringen Verwendungsdauer die Verwendung anderer, sichererer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.

Aufgrund der Absturzgefährdung und der höheren ergonomischen Belastung dürfen tragbare Leitern als hochgelegener Arbeitsplatz nur verwendet werden, wenn der Beschäftigte mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht und der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 m über der Aufstellfläche liegt.



LEITERN

ALS ARBEITSPLATZ

- 1. Alternativen prüfen!**

 - Tritt oder Kleinpodest
 - Fahrbare Arbeitsbühne [Rollgerüste]
 - Systemgerüst
 - Hubarbeitsbühnen

- 2. Geeigneten Leitertyp wählen!**

Leitern mit Stufen oder Plattform:

 - Plattformleiter oder Podestleiter
 - Stufensteileiter, Stufenanlegeleiter

Sicherheit ggf. mit Leiterzubehör erhöhen!

- 3. Leiter richtig verwenden!**

 - Betriebsanweisung gelesen und verstanden
 - Gefährdungsbeurteilung vorhanden und aktuell
 - Regelmäßige Unterweisung für jeweilige Leiterbauarten und richtiges Verhalten auf der Leiter

ALS VERKEHRSWEG

- Bautreppe
 - Treppenturm
 - Bauaufzug für Personentransport
- Auswahl je nach Bedarf:
- Leitern für spezielle Anwendungen
 - Leitern mit Überstiegshilfe und Stufen
- Leiterzubehör zur Sicherung gleich mit planen!**
- Arbeitsmittelpflichtung
- Vor jeder Nutzung augenscheinlich
 - Regelmäßig durch zur Prüfung befähigte Person

Gebrauchsanleitung der Leiter beachten!

